

DIGITALE ZUKUNFT GESTALTEN: MEHR TEILHABE FÜR ALLE

Digitalpolitische Positionen des Deutschen Caritasverbandes

Berlin/Brüssel/Freiburg, 5.10.2023

Der Deutsche Caritasverband (DCV) als katholischer Verband der Freien Wohlfahrtspflege ist Deutschlands größter Wohlfahrtsverband. In seinen etwa 25.000 Einrichtungen und Diensten bieten mehr als 690.000 hauptamtliche und mehrere hunderttausend ehrenamtliche Mitarbeitende Menschen in schwierigen Lebenslagen Hilfe an und pflegen, begleiten, unterstützen und beraten so jährlich rund 12 Millionen Menschen in Deutschland. Entsprechend des Leitspruchs Not sehen und handeln setzt sich der DCV auch sozial- und gesellschaftspolitisch für Gerechtigkeit und gegen Benachteiligung ein.

In diesem Grundsatzpapier werden die wichtigsten digitalpolitischen Positionen und Forderungen des DCV zusammengefasst. Das Grundsatzpapier soll daher die Schwerpunkte der digitalpolitischen Arbeit des DCV darstellen, zukünftige Prioritätensetzung erleichtern sowie eine Grundlage für zukünftige digitalpolitische Positionierungen darstellen.

Herausgeber

Deutscher Caritasverband e.V.
Kontaktstelle Politik Europa
Rue de Pascale 4-6
1040 Brüssel
www.caritas.de

Tobias Kutschka

Referent für Digitalpolitik und EU-Förderpolitik
tobias.kutschka@caritas.de

Johannes Landstorfer

Leitung Stabstelle Digitale Agenda
johannes.landstorfer@caritas.de

Das Papier online



DIGITALPOLITISCHE KERNFORDERUNGEN

1

Digitale Teilhabe für alle ermöglichen

Ohne digitale Teilhabe ist die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben kaum mehr möglich. Sozio-ökonomische und kulturelle Benachteiligung hängt mit digitaler Ungleichheit zusammen und kann diese verstärken. Die notwendige Ausstattung, barrierefreie Zugänge sowie digitale Kompetenzen sind Schlüsselfaktoren für digitale Teilhabe. Daher fordert der DCV angemessene, höhere Beträge für notwendige Hard- und Software sowie sichere Internetzugänge für Leistungsberechtigte des Bürgergeldes, der Leistungen nach dem 3. und 4. Kap. SGB XII, des AsylbLG, für Beziehende_innen des Kinderzuschlags sowie für BAföG-Empfänger_innen. Außerdem fordern wir zielgerichtete Angebote für vulnerablen und benachteiligten Personengruppen und in Schulen, um digitale Kompetenzen zu erlernen.

2

Selbstbestimmter Umgang mit Daten und gemeinwohlorientierte Nutzung von Daten

Der DCV fordert, dass Menschen im Rahmen ihrer individuellen Datensouveränität selbstbestimmt über den Umgang mit ihren Daten entscheiden können (wann, wo und in welchem Umfang Daten erhoben und geteilt werden). Gleichzeitig spricht sich der DCV für ein Nutzungsgebot gesellschaftlich relevanter Daten aus, die oftmals bereits erhoben, aber wegen fehlender Standards und Schnittstellen zu selten für das Gemeinwohl genutzt werden können. Daten sollen nicht nur über vulnerable Gruppen gesammelt werden, sondern diese sollen Daten zur Selbsthilfe besser einsetzen können.

3

KI-Einsatz im Sozialen fördern, Diskriminierung wirksam verhindern

Algorithmenbasierte Systeme ("Künstliche Intelligenz" – "KI") bieten enormes Potenzial für die Datenverarbeitung, Wissenszuwachs und könnten stellenweise auch den Mangel an Fachkräften verringern. Daher fordert der DCV finanzielle Mittel und passende Rahmenbedingungen für die Freie Wohlfahrtspflege, um algorithmenbasierte Systeme zum Wohl der Klient_innen einsetzen zu können. Gleichzeitig besteht eine besondere Gefahr für vulnerable und benachteiligte Personengruppen durch mangelhafte Datensätze und die Anwendung von ADM (*algorithmic decision making*) und KI durch private und staatliche Akteure diskriminiert zu werden. Der DCV fordert wirksame Schutz- und Regulierungsmaßnahmen, um die Rechte aller Menschen gemäß der Erklärung über die europäischen digitalen Rechte und Grundsätze zu wahren.

4

Online und offline leichter Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge (mehrkanaufähige Verwaltung)

Der DCV setzt sich dafür ein, dass Bürger_innen leichter und schneller mit den Sozialleistungen unterstützt werden, die ihnen rechtlich zustehen. Dies gilt auch für den Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsorge. Dafür braucht es Verwaltungen und Angebote der Daseinsvorsorge, die auf unterschiedlichen Kanälen, analog wie digital, erreichbar sind und Menschen bei Bedarf Hilfestellung leisten, um ihre Rechte und Angebote wahrzunehmen.

5

Wohlfahrtsverbände als Träger sozialer Infrastrukturen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts für die digitale Gesellschaft befähigen und ausstatten

Die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege sind grundlegende Bestandteile des deutschen Sozialstaats. Sie müssen beim Aufbau digitaler Kompetenzen unterstützt, ihre Angebote und Systeme mit einer modernen Verwaltung vernetzt und ihre Innovationen für digitale Unterstützungsangebote müssen als Bestandteile der regelfinanzierten Leistungen anerkannt werden.

AUFBAU DES PAPIERS

EINLEITUNG – WAS VERSTEHT DER DCV UNTER DIGITALER TEILHABE?	4
---	---

WAS SIND DIE DIGITALPOLITISCHEN POSITIONEN UND FORDERUNGEN DES DCV?	5
---	---

Digitale Teilhabe für alle ermöglichen

Ausbau flächendeckender digitaler Infrastruktur	5
Finanzielle Unterstützung für die Ausstattung mit Hard- und Software	6
Durchgängige Barrierefreiheit	8
Grundlegende digitale Kompetenzen für alle	9

Selbstbestimmter Umgang mit Daten und gemeinwohlorientierte Nutzung von Daten

Selbstbestimmter Umgang mit Daten (Datensouveränität)	11
Daten gemeinwohlorientiert nutzen	13

KI-Einsatz im Sozialen fördern, Diskriminierung wirksam verhindern

Online und offline leichter Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge (mehrkanaifähige Verwaltung)	17
--	-----------

Ehrenamt und freiwilliges Engagement im digitalen Raum	19
--	----

Digitalen Wandel global gerecht und ökologisch gestalten	20
--	----

Fazit: Wohlfahrt als Träger sozialen Zusammenhalts und sozialer Infrastrukturen für die digitale Gesellschaft befähigen und ausstatten	21
---	----

EINLEITUNG – WAS VERSTEHT DER DCV UNTER DIGITALER TEILHABE?

Der Deutsche Caritasverband hat sich bereits in der Vergangenheit, unter anderem 2019 mit seiner Kampagne „Sozial braucht digital“, für gleichwertige Lebensverhältnisse¹ und gegen Diskriminierung durch algorithmenbasierte Entscheidungssysteme² eingesetzt. Gleichwertige Lebensverhältnisse wurden vom DCV sowohl in geografischen (bspw. zwischen Großstadt und ländlichem Raum) als auch virtuellen bzw. digitalen sozialen Räumen betrachtet. Analoge und digitale Räume sind eng miteinander verflochten, somit kann ein wirksamer Einsatz für Gerechtigkeit und gegen Benachteiligung nicht „nur“ analog, oder „nur“ digital erfolgen.

Daher engagiert sich der DCV digitalpolitisch, sowohl mit seinen Diensten und Einrichtungen wie auch mit dem Blick für die Interessen benachteiligter und vulnerabler Menschen. Der digitale Fortschritt erfordert, dass diese Dienste und Einrichtungen den veränderten Bedarfen unserer Klient_innen entsprechen, um ihnen weiterhin bestmögliche Hilfe anbieten zu können. Im folgenden digitalpolitischen Positionspapier stellt der DCV daher politische Forderungen, um die digitale Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen.

Digitalpolitischer Schwerpunkt ist für den DCV die digitale Teilhabe aller, da diese sich zu einer immer wichtigeren Voraussetzung für die soziale Teilhabe entwickelt hat.³ Unter sozialer Teilhabe versteht die Caritas die Möglichkeit sich am politischen, kulturellen, beruflichen, privaten, etc. Leben in der Gemeinschaft zu beteiligen. Dazu gehört ein (auch digital) niedrigschwelliger Zugang zu sozialen Leistungen, wie er z.B. über das Onlinezugangsgesetz (noch unzureichend) angestrebt wird. Es ist kein einmal

erreichter, fester Zustand, sondern muss immer wieder aufs Neue gesichert werden.⁴ Grundsätzlich besteht ein Zusammenhang zwischen „traditionellen“ oder „analogen“ Benachteiligungen, also mangelnden Ressourcen im weiteren Sinn und Benachteiligungen, Vulnerabilitäten und Ressourcenmangel „online“.⁵ Teilweise wird Ungleichheit durch neue digitale (Teilhabe-)Möglichkeiten vermindert. Ein einfaches Beispiel sind Videoanrufe oder Streamingangebote, die Mobilitätshürden und Distanzen überwinden und so Menschen, die z.B. mit einer Behinderung leben oder in abgelegenen Regionen wohnen ermöglichen mit Freund_innen, Verwandten oder Kolleg_innen zu kommunizieren oder Filme und Konzerte zu erleben. Auch machen es soziale Medien unbestreitbar einfacher Gleichgesinnte zu finden, z.B. um sich mit ihnen zu engagieren. Digitale Tools können also konkret helfen, Einsamkeit und räumliche Distanzen zu überwinden, sowie Engagement und Ehrenamt zu stärken.

Andere sozio-ökonomische und sozio-demografische Benachteiligungen werden durch die Digitalisierung eher verstärkt. Menschen, die in Armut leben, haben in der Regel nicht genug Geld für ein Smartphone, einen Laptop, ausreichendes Datenvolumen oder notwendige Software. Unter den Menschen, die über weniger digitale Kompetenzen verfügen und digitale Hard- und Software so weniger nutzen können, sind laut Digital Economy and Society Index (DESI) der EU-Kommission tendenziell vermehrt ältere Frauen mit niedrigen formalen Bildungsabschlüssen.⁶

Bestehende „offline“ Benachteiligung durch Faktoren wie Einkommen, Alter oder Bildungsabschluss setzen sich somit auch in der digitalen Dimension

¹ Impulspapier der Kommission Sozialpolitik und Gesellschaft der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes: „Sozial braucht digital – für gleichwertige Lebensverhältnisse in der digitalen Gesellschaft“, 3.7.2019.

² Impulspapier der Kommission Sozialpolitik und Gesellschaft der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes: „Algorithmische Entscheidungssysteme im Digitalraum Europa“, 17.9.2020.

³ Digitale Teilhabe war ebenfalls bereits in wichtiger thematischer Gegenstand der Kampagne „Sozial braucht digital“ 2019, siehe <https://www.caritas.de/magazin/kampagne/sozial-braucht-digital/kampagnen-aktion-2019/fragen>.

⁴ <https://www.cbpcaritas.de/themen/soziale-teilhabe/soziale-teilhabe>

⁵ Vgl. Van Deursen, Alexander J.A.M.; Helsper, Ellen; Eynon, Rebecca; van Dijk Jan A.G.M (2017): The compoundness and sequentiality of digital inequality. International Journal of Communication, 11. S. 452-473.; oder Helsper, Ellen (2017): The social relativity of digital exclusion: applying relative deprivation theory to digital inequalities. Communication Theory.

⁶ EU-Kommission (2022): Digital Economy and Society Index (DESI): <https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/88764>.

fort und sorgen für zusätzliche Exklusion. Einfacher ausgedrückt: „Je größer die eigenen Möglichkeiten, desto mehr bietet das Internet, und je geringer die Möglichkeiten sind, desto weniger Wert hat das Internet“.⁷ Dieser Gegensatz zwischen Menschen, die umfassend digital teilhaben können, und

Menschen, für die Voraussetzungen digitaler Teilhabe nicht erfüllt sind, wird „digitale Kluft“ genannt.⁸ Auf die Ungerechtigkeit der „digitalen Kluft“ und die davon betroffenen Menschen konzentriert sich der Deutsche Caritasverband.

WAS SIND DIE DIGITALPOLITISCHEN POSITIONEN UND FORDERUNGEN DES DCV?

Ausbau flächendeckender digitaler Infrastruktur

Die flächendeckende Verfügbarkeit digitaler Infrastruktur ist für viele Menschen in Europa und Deutschland weiterhin nicht gegeben. Besonders in ländlichen Räumen fehlt es an der flächendeckenden Netzabdeckung und somit an einer der Grundvoraussetzungen für digitale Teilhabe. Zwar ist das Problem seit langem bekannt und der Ausbau digitaler Infrastruktur beispielsweise von der deutschen Bundesregierung in ihrer Digitalstrategie als „elementare Grundlage“ erkannt.⁹ Glasfaseranschlüsse und der neueste Mobilfunkstandard sollen in Deutschland dennoch flächendeckend erst bis 2030 erreicht werden.

In Anbetracht der technologischen Entwicklung in beinahe allen Lebensbereichen müssen der flächendeckende Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Beseitigung der „weißen Flecken“, in denen Internet bisher gar nicht oder nur in geringer Bandbreite verfügbar ist, weiter beschleunigt werden. Dies ist unerlässlich für deutschland- und europaweit gleichwertige Lebensverhältnisse. Netzbetreiber müssen verbindlich zur Netzabdeckung in „weißen Flecken“ verpflichtet werden. Auf europäischer Ebene sollte die Connecting Europe Facility der EU

im Sinne der digitalen europäischen Kohäsion stärker auf die Bereitstellung neuester digitaler Infrastruktur in wirtschaftlich schwächeren Regionen der EU ausgerichtet sein, und nicht wie bisher auf wirtschaftlich starke Regionen.

Für viele Caritaseinrichtungen und -dienste in strukturschwachen Gegenden ist die Verfügbarkeit digitaler Infrastruktur eine notwendige Arbeitsgrundlage. Sie sind wichtige soziale wie auch medizinische Anlaufstellen mit digitalen sowie analogen Angeboten und übernehmen gerade in strukturschwachen Gegenden die soziale Daseinsvorsorge. Da immer mehr staatliche Leistungen, aber auch wichtige Angebote der Wohlfahrtsverbände wie beispielsweise die Online-Beratung der Caritas digital zur Verfügung gestellt werden, bedeutet dies auch, dass Infrastrukturen wie z.B. sichere öffentliche WLAN-Netze geschaffen werden müssen. Caritaseinrichtungen und -dienste können einen Beitrag für sichere und freizugängliche WLAN-Netze in ihren Umgebungen leisten, müssen dafür aber finanziell unterstützt und rechtlich abgesichert werden.¹⁰

⁷ Im engl. Original: „The greater one's capacity, the more the Internet delivers, and the lesser one's capacity, the less value the Internet has.“ Aus Van Deursen, Alexander J.A.M.; Helsper, Ellen; Eynon, Rebecca; van Dijk, Jan A.G.M (2017): The compoundness and sequentiality of digital inequality. *International Journal of Communication*, 11. S. 454.

⁸ Siehe z.B. OECD (2001): Understanding the Digital Divide: https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/236405667766.pdf?expires=1682604078&id=id&ac_name=quest&checksum=31CA123B361C57AEEDA7ABFC6BBE97A1.

⁹ Bundesregierung Deutschland (2022): *Digitalstrategie. Gemeinsam digitale Werte schöpfen*. S. 12, https://digitalstrategie-deutschland.de/sta-tic/67803f22e4a62d19e9cf193c06999bcbf/220830_Digitalstrategie_fin-barrierefrei.pdf.

¹⁰ Aufgrund des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses ist dies in Deutschland von besonderer Relevanz für die soziale Daseinsvorsorge.

BEISPIEL FEHLENDE INTERNETBANDBREITE IN DER ONLINE-BERATUNG

Eine Beratungsstelle der Caritas in einer deutschen Großstadt konnte in den letzten Jahren zwar ihre Hardware modernisieren, der vor Ort verfügbare Internetanschluss bietet aber weiterhin keine ausreichende Bandbreite für Videokonferenzen. So ist es jedes Mal unsicher, ob verabredete Videokonferenzen aus der Beratungsstelle herausgeführt werden können, was die Arbeit erheblich erschwert. Die Beratungsstelle würde außerdem gerne die – für die Online-Beratung wichtige – Videoberatung anbieten. Auch dies scheitert bisher an der unzuverlässigen Internetverbindung.

UNSERE FORDERUNG:

- Verpflichtender, flächendeckender Ausbau digitaler Infrastruktur für die digitale Teilhabe aller Menschen in Deutschland bis 2027.
- Stärkere Unterstützung für den Ausbau digitaler Infrastruktur insbesondere in strukturschwachen Regionen Europas durch europäische Förderprogramme (z.B. die Connecting Europe Facility oder den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, EFRE).

Finanzielle Unterstützung für die Ausstattung mit Hard- und Software

Bei gegebener Infrastruktur spielt die Ausstattung mit Hard- und Software eine wichtige Rolle, sowohl für Einzelpersonen als auch für soziale Dienste und Einrichtungen, wie beispielsweise Bildungseinrichtungen, die (stationäre) Kinder- und Jugendhilfe, Beratungseinrichtungen oder Frauenhäuser. Wie wichtig die private Ausstattung mit Hard- und Software ist, haben nicht zuletzt die Zeiten der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie gezeigt. Ob Schulunterricht, Bewerbungsgespräche, Behördentermine oder Online-Sprechstunden bei Ärzt_innen, ohne die entsprechende Verfügbarkeit von Geräten und (Betriebs-)Software waren diese elementaren Tätigkeiten nicht zu erledigen. Mit der voranschreitenden Digitalisierung z.B. von öffentlichen Leistungen ist die Ausstattung mit Hard- und Software auch nach der Corona-Pandemie ein zunehmend entscheidender Faktor für digitale Teilhabe, Bildungsteilhabe im Schulsystem und nicht zuletzt auch für IT-Sicherheit.

Digitale Geräte und Zugang zu schnellem Internet sind kein Luxus, sondern Grundausstattung und

Grundvoraussetzung für Teilhabe in einem digitalisierten Alltag. Vielen Menschen fehlt jedoch das Geld für die notwendigen Geräte¹¹, in Familien auch für mehrere digitale Endgeräte samt Office-Programmen, und für einen Internetanschluss mit ausreichender Bandbreite. Zwar sind die entsprechenden Ausgaben im Regelbedarf und in Teilen auch im Asylbewerberleistungsgesetz enthalten. Die Bedarfe sind aber derzeit insgesamt zu niedrig bemessen, so dass z.B. das Ansparen für den Kauf eines Smartphones faktisch oft nicht möglich ist. Der DCV fordert daher eine realitätsgerechte Bemessung des Existenzminimums, die einen größeren Spielraum für Ausgaben und damit mehr digitale Teilhabe ermöglicht. Für Leistungsberechtigte des Bürgergeldes, der Leistungen nach dem 3. und 4. Kap. SGB XII, des AsylbLG, für Bezieher_innen des Kinderzuschlags sowie für BAföG-Empfänger_innen fordern wir somit die Berücksichtigung eines angemessenen, höheren Betrages zur Anschaffung und Nutzung von notwendiger Hard- und Software sowie eines sicheren Internetzugangs oder –anschlusses mit ausreichender Bandbreite.

¹¹ Siehe D21-Digital-Index 2021/22, S. 21f., https://initiatived21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/D21-Digital-Index/2021-22/d21digitalindex-2021_2022.pdf#asset:31651@1%23page=41.

BEISPIEL FEHLENDER INTERNETZUGANG FÜR WOHNUNGSLOSE MENSCHEN

Wohnungslose Menschen besitzen oftmals Smartphones, jedoch selten Mobilfunkverträge oder Prepaid. Für die Online-Terminvergaben von Arztpraxen und Stadtverwaltungen besitzen sie somit zwar die nötige Ausstattung, es fehlt mangels Internetverbindung aber dennoch der Online-Zugang. Für die Terminbuchung, vor allem, wenn für den Termin bereits vorab persönliche Daten an die Praxis oder das Bürgeramt übermittelt werden müssen, sind sichere Internetverbindungen dringend notwendig (siehe auch Datensouveränität). Sichere Internetzugänge und sichere, kostenfreie öffentliche WLAN-Netze würden helfen, Daten sicher zu übermitteln, und nicht auf das kostenlose WLAN-Netz privater Anbieter wie Fast-Food-Ketten angewiesen zu sein, die ggf. deutlich weniger datensparsam betrieben werden.

Auch den Diensten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge fehlen oftmals die finanziellen Mittel für die notwendige Ausstattung für ihre Leistungserbringung in den Bereichen Bildung, Betreuung, und Beratung. Die Ausstattung der Dienste und Einrichtungen mit – auch im Sinne der IT-Sicherheit – aktueller Hard- und Software ist beispielsweise für die Blended Counseling Angebote der Caritas von Bedeutung. Blended Counseling kombiniert systematisch und passgenau verschiedene digitale und analoge Kommunikationskanäle, um Hilfesuchenden so die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Caritaseinrichtungen und -dienste sind darauf angewiesen, dass ihre Ausstattung mit digitaler Infrastruktur und die notwendigen Ausgaben für die Digitalisierung ihrer Leistungen integraler Bestandteil ihrer Regelfinanzierung sind, da allein über Förderprogramme keine nachhaltige Bereitstellung möglich ist. Gleichzeitig dienen sie oft als Anlauf-

stelle für Menschen ohne ausreichende eigene Ausstattung oder ohne die benötigten Kenntnisse. Nicht jeder Mensch hat z.B. einen Drucker zuhause, den es teilweise für Schulaufgaben oder für Behördengänge in Deutschland braucht. Soziale Einrichtungen helfen hier in der Praxis pragmatisch auf unterschiedliche Weise aus, ohne dass es dafür in der Regel eine Regelfinanzierung gibt. Kontinuierliche Ausgaben für Hard- und Software-Ausstattung der Einrichtungen und Dienste müssen daher in staatlichen Regel- und Refinanzierungen berücksichtigt werden. Dies ist aktuell oft nicht der Fall und sorgt vielerorts dafür, dass beispielsweise Sozialarbeiter_innen keine Diensthandys haben, was ihnen die Arbeit zunehmend erschwert. Zudem sollten Ausgaben für Endgeräte und Internetzugänge auch in den verschiedenen Förderprogrammen in Deutschland und der EU finanziell berücksichtigt werden.

BEISPIEL AUSSTATTUNGSBEDARF EINER CARITAS-EINRICHTUNG

Eine Caritasberatungsstelle würde ihren Klient_innen gerne einen WLAN-Zugang zur Verfügung stellen, mit dem Ratsuchende Anträge stellen können, z.B. für Wohngeld oder Bürgergeld, um Verträge kündigen oder Dokumente drucken zu können. Dazu benötigt die Einrichtung eine Finanzierung für die Anschaffung eines entsprechenden W-Lan-Routers sowie für die Anschaffung eines zusätzlichen Druckers und eine kontinuierliche Finanzierung für die monatlich zu entrichtenden Gebühren und die entstehenden Druckerkosten. Ausgaben für diese Ausstattung ist durch Regelfinanzierung und Förderprogramme nicht vorgesehen, sie würde den Klient_innen jedoch sehr helfen.

Viele soziale Einrichtungen und Dienste zählen nicht zur kritischen Infrastruktur. Dennoch hätten IT-Ausfälle schwerwiegende Folgen für Caritas-Einrichtungen, z.B. für Pflegeeinrichtungen und ihre Bewohner_innen. Auch wenn diese Einrichtungen

nicht als Teil der kritischen Infrastruktur eingestuft werden, benötigen sie dennoch fachliche Unterstützung und entsprechende Regelfinanzierungen, um den sicheren Betrieb gewährleisten und sich vor Cybergefahren schützen zu können.

UNSERE FORDERUNG:

- Die Berücksichtigung eines angemessenen, höheren Betrages zur Anschaffung und Nutzung von notwendiger Hard- und Software sowie eines sicheren Internetzugangs oder –anschlusses mit ausreichender Bandbreite für Leistungsberechtigte des Bürgergeldes, der Leistungen nach dem 3. und 4. Kap. SGB XII, des AsylbLG, für Bezieher_innen des Kinderzuschlags sowie für BAföG-Empfänger_innen.
- Staatliche Finanzierungsmöglichkeiten für die Ausstattung sozialer Einrichtungen und Dienste mit Hard- und Software sowie zur Gewährleistung ihrer IT-Sicherheit.

Durchgängige Barrierefreiheit

Neben Infrastruktur und Ausstattung sind Online-Zugänge von entscheidender Bedeutung für digitale Teilhabe. Durchgängige Barrierefreiheit, vielsprachige Angebote und die Option für leichte Sprache sind dabei notwendige Voraussetzungen, um allen Menschen digitale Teilhabe an, durch und in digitalen Medien zu ermöglichen. Geltende Richtlinien der EU¹² gehen in die richtige Richtung, sollten jedoch überarbeitet und ihr Geltungsbereich für neue digitale Produkte und Dienstleistungen aktualisiert werden. Für eine umfassende digitale Teilhabe sind barrierefreie Zugänge auch für kommerzielle Webseiten und Plattformen wichtig.

Insbesondere digitale Angebote und Dienste der öffentlichen Verwaltung und der Daseinsvorsorge müssen jedoch unbedingt alle Anforderungen an

Barrierefreiheit erfüllen, damit jeder und jede in vollem Umfang Zugang zu Behördenleistungen oder digitalen Beratungsangeboten, wie etwa der Migrationsberatung, der Schuldnerberatung oder der Allgemeinen Sozialberatung wahrnehmen kann. Ist dies der Fall, zeigt sich anschaulich das positive Potenzial der digitalen Transformation für die Teilhabe und das Wohl aller. Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Menschen mit geringen digitalen Kompetenzen könnten so viele Behördengänge von zuhause und dank leichter Sprache selbstbestimmter erledigen. Für Migrant_innen und Geflüchtete können öffentliche Informationen auf Webseiten in ihre Muttersprache übersetzt werden, was ebenfalls eine enorme Erleichterung darstellen kann.

UNSERE FORDERUNG:

- durchgängig barrierefreie Zugänge, für staatliche wie private digitale Produkte und Dienste, die mehrsprachig, in leichter Sprache und audio-visuell aufbereitet werden.

¹² Siehe Richtlinie (EU) [2016/2102](#) über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen, Richtlinie (EU) [2018/1972](#) über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation, Richtlinie (EU) [2019/882](#) über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen.

Grundlegende digitale Kompetenzen für alle

Lückenlose digitale Infrastruktur, die Ausstattung mit Hard- und Software, sowie barrierefreie Zugänge sind jedoch nur mit entsprechenden Kompetenzen umfassend nutzbar. Fehlendes Wissen über die Funktionsweise digitaler Angebote und Dienstleistungen bedingt zudem oft Ängste, die einer digitalen Teilhabe im Weg stehen.

Der wachsende Arbeitskräftemangel in Verbindung mit der digitalen Transformation hat (Weiter-)Bildung mit digitalen Kompetenzen zu einer wichtigen politischen Priorität werden lassen. Der Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte¹³ beinhaltet das Ziel, dass bis 2030 jährlich 60% aller Erwachsenen in der EU an einer Weiterbildung teilnehmen.

Ein Ziel des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade¹⁴ der EU (von der EU-Kommission auch „Digitaler Kompass“ genannt) sieht vor, dass bis 2023 mindestens 80% aller Menschen in der EU im Alter von 16–74 Jahren über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen. Der DCV fordert, dass benachteiligte und vulnerable Personengruppen für die Erreichung dieser Zielmarke im Besonderen berücksichtigt werden und zielgenaue Angebote erhalten, um die digitale Kluft nicht weiter wachsen zu lassen. Hierfür braucht es gut abgestimmte, konkrete Aktionspläne von Politik, Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber_innen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, etc., mit verbindlichen Vorgaben. Sonst sind die so ehrgeizigen wie notwendigen Weiterbildungsziele wie die der EU nicht zu erreichen.

Der Fokus bei digitalen Kompetenzen liegt in der Regel auf der Qualifizierung von aktiven Arbeitskräften für ihre zukünftigen Arbeitsplätze und -felder. Allerdings entsteht so das Risiko bestehende Ungleichheiten zu verfestigen, da z.B. Frauen, die

überdurchschnittlich häufig in Teilzeit arbeiten, Arbeitslose, Asylsuchende, oder Inhaftierte an digitalen Fortbildungen nicht oder seltener teilnehmen können und es anschließend noch schwerer haben, die gewünschte Beschäftigung aufzunehmen. Auch weitere strukturelle analoge Benachteiligungen spielen eine Rolle. Fehlt es z.B. an den notwendigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und finden Qualifizierungsangebote außerhalb der eigentlichen Arbeitszeiten statt, sind auch hier Frauen eher von der Weiterbildung ihrer digitalen Kompetenzen ausgeschlossen als Männer. Daher sollten allen Menschen, unabhängig von Beschäftigungsstatus, Alter, Geschlecht etc. zielgerichtete, umfassende und gleichwertige Bildungsangebote für digitale Kompetenzen zur Verfügung stehen.

Etwa 6,3 Millionen Menschen in Deutschland nutzt das Internet nicht.¹⁵ Laut Statistischem Bundesamt hatten darüber hinaus im Jahr 2022 rund 6% der Menschen in Deutschland im Alter zwischen 16 und 74 Jahren noch nie das Internet genutzt. Das entspricht rund 3,4 Millionen Menschen in Deutschland. Damit liegt Deutschland knapp unter dem EU-Durchschnitt, EU-weit haben 7% der Menschen noch nie das Internet genutzt.¹⁶ Der zu beobachtende intersektionelle Zusammenhang zwischen klassischen sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen, vereinfacht gesagt „analogen“ Benachteiligungen und digitaler Ungleichheit umfasst auch digitale Kompetenzen.¹⁷ Daher müssen digitale Kompetenzen auch abseits arbeitsrelevanter Aspekte vermittelt werden, nicht zuletzt in der schulischen Bildung, aber auch darüber hinaus sowie für ältere Menschen, deren Bevölkerungsanteil in Deutschland aufgrund der demografischen Entwicklung stetig zunimmt. Werden lediglich arbeitsnahe Kompetenzen für den Umgang mit digitalen Geräten und

¹³ Siehe The European Pillar Of Social Rights Action Plan, <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=23696&langId=en>.

¹⁴ Siehe Beschluss (EU) [2022/2481](#) über die Aufstellung des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade.

¹⁵ Siehe D21-Digital-Index 2021/22, S. 15f., https://initiated21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/D21-Digital-Index/2021-22/d21digitalindex-2021_2022.pdf#asset:31651@1%23page=41.

¹⁶ Destatis (2023): *Zahl der Woche - Knapp 6 % der Bevölkerung im Alter von 16 bis 74 Jahren in Deutschland sind offline*, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_15_p002.html. Anmerkung: Dabei gibt es große Unterschiede. In den skandinavischen und BENELUX-Staaten gibt es jeweils weniger als 4% „Offline“; Griechenland, Portugal, Kroatien und Bulgarien verzeichnen jeweils mindestens 13% der Einwohner_innen, die keine Erfahrungen mit dem Internet haben. Weltweit gilt dies für rund 34% der Weltbevölkerung.

¹⁷ Vgl. u.a. Helsper (2021): *The Digital Disconnect. The Social Causes and Consequences of Digital Inequalities*.

Diensten vermittelt, schränkt dies die digitale Teilhabe an der Gesellschaft ein. Wie die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, müssen Millionen Menschen in Deutschland noch lernen, wie sie online eine Sprechstunde oder einen Impftermin

buchen, nach Wohnungen suchen oder Online-Banking nutzen können – alltägliche Aufgaben, die mit der zunehmenden Digitalisierung und dem Strukturwandel immer gebräuchlicher werden.

BEISPIEL HILFE DER BERATUNGSSTELLEN ZUM E-MAIL SCHREIBEN/ SMARTPHONE-SPRECHSTUNDEN

In den Beratungsstellen der Caritas in Deutschland zeigt sich der Bedarf an grundlegenden digitalen Kompetenzen für alle Menschen. Kolleg_innen zeigen dort z.B. Hilfesuchenden regelmäßig, wie sie eine E-Mail an Behörden schreiben können, da den Menschen sowohl die technischen Kenntnisse als auch das „Mail-Etikette“-Wissen fehlt und sie bspw. ihr gesamtes Anliegen in die Betreffzeile eintragen. Damit diese Menschen sich mit digitalen Behördenzugängen zurechtfinden und, je nach Anliegen, eine Anstellung finden, Termine für gesundheitliche Hilfe buchen, oder sich über Bildungsangebote, Sprachkurse und Ehrenämter informieren können, usw. brauchen sie niedrigschwellige, aufsuchende und mehrsprachige Angebote, die ihnen erste digitale Kompetenzen näherbringen. Die Caritas bietet vielerorts bereits erfolgreich Smartphone-Sprechstunden an, in denen u.a. älteren Menschen mit kleinen und größeren Problemen zur Nutzung ihrer Tablets, Smartphones und anderer technischer Geräte geholfen wird. Diese Angebote müssen stark ausgeweitet und Organisationen, die Angebote bereitstellen, refinanziert werden, um die digitale Kluft zu verringern.

Darüber hinaus sind und bleiben das Erkennen und der kritische Umgang mit Falschinformationen für jede Mitbürgerin und jeden Mitbürger weiterhin un- gemein wichtig für das demokratische Miteinander. Gerade junge Menschen brauchen Schutz beim Navigieren in digitalen Welten und Kompetenzen für den Umgang mit allgegenwärtigen sozialen Medien, Gaming und anderen Online-Plattformen. Dabei geht es nicht nur um Sucht oder Gewalt, sondern auch um Kompetenzen zum Umgang mit Online-Diskriminierung und -Mobbing, Cybergrooming, mögliche psychischen Folgen der „normalen“ Nutzung¹⁸ und Schuldenfallen, die vor allem im Gaming und in Form von „Coaches“ in den sozialen Medien zunehmen. Digitale Kompetenzen im Sinne des Jugendmedienschutzes zählen daher ebenfalls zu

wichtigen Fertigkeiten und müssen dementsprechend zielgruppengerecht vermittelt werden.

Nicht zuletzt gehören auch Kompetenzen für die IT-Sicherheit, wie das Erkennen von Phishing-Versuchen oder Malware, zu notwendigen digitalen Kenntnissen für alle. Zumal viele digitale Schutzvorkehrungen vor Cyber-Gefahren nur so gut sind, wie es die informierte Nutzung der Systeme durch die Einzelne und den Einzelnen zulässt. Mit zunehmender digitaler Vernetzung steigt auch das Risiko für die IT-Sicherheit. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der IT-Sicherheit für den Arbeits- und für den Privatbereich sind daher für jede und jeden, aber auch für die Allgemeinheit, von Bedeutung und sollte entsprechend angeboten werden.

¹⁸ Siehe bspw. die Enthüllungen der Whistleblowerin Frances Haugen über die negativen psychischen Auswirkungen, die Instagram auf Teenager haben kann: <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/facebook-hassrede-111.html>.

UNSERE FORDERUNG:

- Besondere Berücksichtigung benachteiligter und vulnerabler Personengruppen in der Vermittlung digitaler Kompetenzen, beispielsweise in der Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte und des digitalen Kompasses der EU. Konkrete Aktionspläne und verbindliche politische Vorgaben unter Einbindung aller Stakeholder, um die Ziele zu erreichen.
- Zielgruppenspezifische, umfassende und gleichwertige Angebote zum Erlernen digitaler Kompetenzen, die sowohl arbeits-, als auch alltagsrelevant sind. Dabei sollten neben arbeitsrelevanten Kompetenzen auch umfassendere digitale Kompetenzen, etwa zur Nutzung alltäglicher digitaler Endgeräte, sozialer Medien und Online-Plattformen, sowie zur IT-Sicherheit vermittelt werden.
- Die Vermittlung digitaler Kompetenzen als Teil der schulischen Allgemeinbildung, sowie der weiteren Bildungsbereiche.

Selbstbestimmter Umgang mit Daten (Datensouveränität)

Für den Deutschen Caritasverband ist der selbstbestimmte Umgang mit Daten, die die eigene Person betreffen, ein wichtiger Baustein für digitale Teilhabe und zentrales Ziel seiner digitalpolitischen Anstrengungen. Menschen sollen in der Lage sein, selbst zu entscheiden, wann, wo und in welchem Umfang Informationen über sie erhoben werden, sowie in welchem Umfang sie diese teilen.

Die EU hat mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einen EU-weit gültigen Rahmen für den Umgang mit personenbezogenen Daten verabschiedet und sollte diese Vorschriften für den selbstbestimmten Umgang mit Daten auch weiterhin aufrechterhalten, auch in internationalen Vereinbarungen und angesichts unternehmerischer

Gewinninteressen. Die Jahre seit Inkrafttreten der Verordnung haben jedoch bereits jetzt Reformbedarf und vor allem den Bedarf einer besseren Umsetzung deutlich werden lassen. So wird die (in der Regel einmalige und individuelle) Zustimmung oder Ablehnung der Bürger_innen zur Nutzung ihrer Daten, ein zentrales Element der DSGVO, z.B. beim Besuch einer Webseite von den Webseitenbetreibern oft manipuliert. Diese und weitere Verstöße gegen die DSGVO zeigen die mangelhafte Umsetzung der Verordnung. Nationale Datenschutzbehörden in der EU müssen DSGVO-Verstöße stärker losgelöst vom EU-Sitz der betreffenden Unternehmen unterbinden können und dazu politisch, personell und finanziell befähigt werden.

BEISPIEL COOKIE-BANNER

Ein weitverbreitetes Beispiel für diese Manipulationen sind die sog. Cookie-Banner. Beim erstmaligen Aufruf einer Webseite müssen Nutzer_innen aus der EU auswählen können, welche ihrer Nutzungsdaten anhand von Cookies erhoben, gespeichert und weiterverwendet werden dürfen. Laut DSGVO müssten Nutzer_innen genauso einfach zustimmen oder ablehnen können. In der Realität gestalten viele Webseitenbetreiber die Schaltflächen für die umfassendere Zustimmung attraktiver und auffälliger, die differenzierte Zustimmung oder Ablehnung ist versteckt oder schlicht nicht möglich (sog. manipulativer Praktiken oder auch „dark patterns“). Eine Untersuchung von 100 reichweitenstarken Webseiten in Deutschland durch Netzpolitik.org im Jahr 2022 zeigte, dass 77% der Webseiten versuchten, Nutzer_innen mithilfe solcher und weiterer Tricks zur Zustimmung zum Tracking zu verleiten.¹⁹

¹⁹ Netzpolitik.org (2022): Cookie-Banner der meistbesuchten Websites. Miese Tricks und fiese Klicks, <https://netzpolitik.org/2022/cookie-banner-der-meist-besuchten-websites-miese-tricks-und-fiese-klicks/>.

Auch für Caritas-Dienste stellt sich aktuell die Frage, ob sie über quasi-infrastrukturelle Dienste wie WhatsApp erreichbar sein wollen oder ob sie ihre Klient_innen nicht den damit verbundenen Risiken für ihre informationelle Selbstbestimmung aussetzen wollen. Die Dienste der Freien Wohlfahrt können Teil der Lösung dieses Dilemmas sein und sichere Kommunikationswege bereitstellen (z.B. Caritas Online-Beratung). Für eine Breitenwirkung muss ein solcher Ansatz aber entsprechend (europäisch) gefördert werden. Die im Gesetz über digitale Märkte (DMA) vorgesehene Interoperabilität zwischen Messengerdiensten könnte, bei einer Umsetzung, die genug selbstbestimmten Umgang mit

Daten erlaubt, ebenfalls dazu beitragen. Das Versprechen vieler Datenschutzvereinbarungen, einen fairen Vertrag zwischen Nutzenden und Anbieterfirma herzustellen („informed consent“), scheitert oftmals an der hochschwelligeren juristischen Sprache und auch der schiereren Länge der Vereinbarungen. Umso höher ist die Schwelle für Menschen, die sich aus unterschiedlichen Gründen mit langen oder komplexeren Texten nicht gut zurecht kommen. Selbst für Menschen mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen ist weder die Tragweite der Zustimmung immer nachvollziehbar noch die Widerrufung derselben ohne größere Hürden machbar.

BEISPIEL EINFACH SPRACHE FÜR DATENSOUVERÄNITÄT

Der Caritasverband Darmstadt bietet die Datenschutzerklärung zu seiner Website auch in einfacher Sprache an.²⁰ Diese ist einem mehrmonatigen Prozess zwischen den Kommunikationsverantwortlichen, Jurist_innen und Expert_innen für einfache Sprache, darunter auch Nutzer_innen, entstanden. Wie bei praktisch allen Bemühungen um Barrierearmut zeigt sich auch hier, dass die „einfache“ Version nicht nur für spezielle Nutzer_innengruppen, sondern für alle Websitebesucher_innen besser verständlich sein dürfte. Ein „informed consent“ auf Basis solcher Texte erscheint deutlich wahrscheinlicher und glaubwürdiger. Umgekehrt macht das Beispiel bewusst, wie schwierig es für viele, gerade vulnerable Bevölkerungsgruppen, ist, ihre Bedarfe mit Blick auf ihre Datensouveränität zu realisieren.

Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund begegnen besonders starken Einschränkungen im selbstbestimmten Umgang mit ihren Daten. Mit der Absicht des „Migrationsmanagements“ und der besseren Entscheidungsfindung in Asylverfahren werden über Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund von Behörden besonders weitgehende personenbezogene Daten gesammelt, gespeichert

und ausgetauscht. Gleichzeitig werden gerade hier Vorhaben für automatisierte Entscheidungen gestartet.²¹ Der DCV fordert für alle Menschen gleichermaßen den Schutz personenbezogener Daten und den selbstbestimmten Umgang mit allen Daten zu wahren, unabhängig ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus.

UNSERE FORDERUNG:

- Von allen datenverarbeitenden Stellen gewährleistet wirksamer Schutz und umfassender selbstbestimmter Umgang mit Daten besonders für vulnerable Personengruppen als wichtige Säule für ihre Selbstbestimmung und Teilhabe.
- Reform der DSGVO zu besserer Umsetzung im Sinne der Datensouveränität und Umsetzung der im DMA vorgesehenen Interoperabilität.

²⁰ <https://www.caritas-darmstadt.de/leichte-sprache/wichtig/daten-schutz/>.

²¹ AlgorithmWatch (2022): Kontroverse Dialekterkennung. Das BAMF und sein Pilotprojekt, <https://algorithmwatch.org/de/dialekterkennung-bamf/>.

Daten gemeinwohlorientiert nutzen

Gerade weil dem DCV der Wert von Datenanalyse für Erkenntnisse und Entscheidungen bewusst ist, setzt er sich zugleich für einen strengen Schutz der Persönlichkeitsrechte, wie auch für die umfassende Nutzung von Daten im Sinne des Gemeinwohls ein. Dafür ist es dem DCV ein wichtiges Anliegen, dass Gesundheits- und Sozialdaten für eine gemeinwohlorientierte Nutzung erhoben und anonymisiert/pseudonymisiert oder aggregiert (d.h. nach bestimmten Merkmalen zusammengefasst) genutzt werden können. So sekundär genutzt, können diese Datensätze wichtige Erkenntnisse liefern und so Mehrwert für Individuen und Gesellschaft schaffen.

Besonders Daten, die für die Allgemeinheit wichtig und nützlich sind, dürfen nicht ausschließlich als wirtschaftlich verwertbare Ressource und Eigentum betrachtet werden oder aus Vorsicht oder Unkenntnis ungenutzt bleiben. Dies gilt insbesondere für Daten aus und über öffentliche Institutionen sowie von gemeinnützigen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, oder wenn die Daten mit öffentlichen Geldern erhoben wurden. Gerade technische Daten oder solche ohne Personenbezug (anonymisiert/ pseudonymisiert oder aggregiert, d.h. nach bestimmten Merkmalen zusammengefasst), können wichtigen Mehrwert für Individuen und Gesellschaft schaffen: Aus Daten, die z.B. bei Wohlfahrtsverbänden, Krankenkassen, Berufsverbänden und Kommunen gespeichert sind, lassen sich umfangreich Analysen ableiten, etwa für Vorhersagen über Bedarfe, Versorgungslücken oder andere sozialräumliche Planungen. Auch Zugang zu und Erreichbarkeit von sozialer Unterstützung lassen sich auf diese Weise besser realisieren, weil Menschen es gewohnt sind, mobil auf Dienstleistungen zuzugreifen oder weil auf diese Weise alle Hilfsangebote für Migrant_innen auf einer digitalen Karte zusammengestellt werden könnten. Sozialraumorientierte Sozialarbeitende können für eine ganzheitliche Versorgung genauso auf solche Ressourcen zugreifen wie ratsuchende Menschen selbst. Verbesserungen bei der Nutzung von Daten aus medizinischen Einsatzfeldern können bei vernetzter digitaler Speicherung und Weiterverarbeitung nicht nur im Fall von individuellen Patient_innenakten zu tiefergehenden Diagnosen und besser abgestimmten Behandlungsmethoden im individuellen Fall führen, sondern sind auch für die Gesundheitsforschung hochrelevant.

Die automatisierte Datenverarbeitung und darauf aufbauend automatisierte Prozesse (z.B. von verwaltenden Aufgaben) können in Pflege und Sozialarbeit enorme Ressourcen einsparen helfen und so Fachpersonal für die eigentliche Arbeit am Menschen konzentrieren kann. Dafür müssen für die Caritas allerdings eine Reihe an Bedingungen gegeben sein. Ähnlich der Lösung für die Elektronische Patientenakte in Deutschland, sollte im Rahmen einer DSGVO-Reform diskutiert werden, ob eine standardmäßige Verarbeitung der Klient_innendaten in der Freien Wohlfahrtspflege bis auf Widerspruch (Opt-out Option) möglich wäre. Darüber hinaus stehen vor allem fehlende Standards und Schnittstellen, oft zusammen mit damit einhergehender mangelnder Digitalisierung von Leistungserbringenden und Verwaltung einer hilfreichen Datenauswertung im Wege. So werden beispielsweise in vielen Fachbereichen der Sozialberatung Daten nach unterschiedlichen fachlichen Anforderungen erhoben, die außerdem je nach Bundesland oder sogar Kommune variieren. Bundesweite Auswertungen, um regionale Besonderheiten etwa in der Migrationsberatung zu entdecken, sind damit erheblich erschwert. Nebenbei belasten uneinheitliche Standards die Arbeit in den Beratungsstellen und erfordern, dass Statistikprogramme auf viele verschiedene Anforderungen hin angepasst werden oder Daten mehrfach (teilweise händisch) festgehalten werden müssen.

Die aktuelle Situation ist nicht haltbar, es braucht dringend zumindest bundesweit vereinheitlichte Standards für die verschiedenen Sozialdaten, die in der Caritasarbeit erhoben werden. Gleichzeitig muss eine beschleunigte Digitalisierung von Leistungserbringenden und Verwaltung samt entsprechender Schnittstellen in Deutschland (siehe auch das folgende Kapitel „Online und offline leichter Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge“) erfolgen, sowie umfassende Bildungsangebote für digitale Kompetenzen der gesundheitlichen und sozialen Fachkräfte sowie finanzielle Mittel für die technische Ausstattung bereitgestellt werden. Das Europäische Daten-Governance-Gesetz und die Single Digital Gateway-Verordnung müssen konsequent umgesetzt werden. Um insbesondere die Potenziale einer elektronischen Patientenakte auszuschöpfen, müssen Krankenhaus, Pflegeeinrichtung und Physiotherapeut sich vernetzen können. Viel zu

oft ist dies aufgrund fehlender Standards und Schnittstellen jedoch nicht möglich. Und das, obwohl man von einer sozialen Verantwortung sprechen kann, Menschen bestmögliche Unterstützung bzw. wie in dem skizzierten Fall bestmögliche Behandlung zukommen zu lassen.

Datenschutz und Datensouveränität sind dem Deutsche Caritasverband wichtige Anliegen. Mit einem Fokus auf das Gemeinwohl ist es jedoch paradox, dass viele Menschen bei privaten, gerade großen Online-Diensten ohne große Umstände zahllose persönliche und teilweise intime Daten herausgeben, die die Unternehmen dann zu Profilen verknüpfen und kommerziell nutzen. Oft werden die Daten von den Nutzer_innen auch aus Unwissen geteilt, oder weil es die Online-Dienste schwer machen, der Datenweitergabe zu widersprechen. Bei öffentlichen digitalisierten Leistungen ist dagegen die Hemmschwelle bei den meisten Menschen

sehr hoch, Daten preiszugeben und das Zusammenzuführen von Daten ist politisch heikel, selbst wenn es enorme Vorteile hätte (siehe Corona-Warn-App).

Im öffentlichen Bereich scheint es besonders häufig von Menschen in vulnerablen Situationen gefordert zu sein, persönliche und intime Daten gegenüber staatlichen Stellen preiszugeben, bspw. Kranke, Migrant_innen und Geflüchtete, oder Menschen, die auf soziale Hilfe angewiesen sind. Daten, die die breite Mehrheit der Menschen, die sich nicht in vulnerablen Situationen befinden, nicht ohne weiteres teilen würden. Der Caritas ist es ein Anliegen Menschen in vulnerablen Situationen auch in dieser Hinsicht zu unterstützen, ihre Interessen zu vertreten und ihnen mehr Selbsthilfe und Souveränität in der Datennutzung zu ermöglichen. Auch dafür braucht es eine gemeinwohlorientierte, sowie anonymisierte, pseudonymisierte oder aggregierte Nutzung von Daten.

BEISPIEL CARIFIX – GEMEINWOHLORIENTIERTE DATENNUTZUNG IN DER BERATUNG

Das lernende System CariFIX der Caritas soll Beratenden aus Beratungsstellen in ganz Deutschland ermöglichen, sich mit ihrem Erfahrungswissen gegenseitig zu unterstützen, auch wenn sie sich nicht kennen. Stoßen Beratende in ihrer Arbeit auf eine (für sie) neue oder besonders komplexe Fragestellung, können sie diese in das System eingeben. Das System hat zuvor die Expertisefelder aller anderen Beratenden katalogisiert und kann so eine besonders gute Vermittlung von Frage zu möglichen Wissensträgern bieten. Damit die Beratenden ihre Expertisefelder nicht selbst eingeben und aufwendig aktuell halten müssen, extrahiert sie das System automatisch aus den Daten, die für verschiedene Statistiken ohnehin erfasst werden. In der Migrationsberatung kann z.B. aus einer großen Anzahl Personen, die eine Beratende im letzten Jahr zu ausländischen Abschlüssen beraten hat, geschlossen werden, dass sich die Beraterin in diesen Feldern gut auskennt. Im Endeffekt kann jede_r Berater_in eine bessere Beratung bieten, weil sie auf das so erschlossene Wissen aus der ganzen Caritas zurückgreifen kann. Für solche Entwicklungen brauchen gemeinnützige Organisationen wie die Caritas Unterstützung, um ihren Mitarbeitenden die notwendigen Kompetenzen und Ausrüstung an die Hand zu geben.

UNSERE FORDERUNG:

- Gerade öffentlich finanzierte Datenerhebung und -Analyse muss der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.
- Möglichkeiten einfacherer Datenerhebung für Sozialdaten sollten diskutiert werden.
- Um unseren Zielgruppen bestmögliche Angebote anzubieten und Lösungen auch von Dritten zu ermöglichen, braucht es dringend bundesweit einheitliche Standards und Schnittstellen. Nur so können datenbasiert tiefere, übergreifende Erkenntnisse zu gesellschaftlichen Problemlagen gewonnen werden, die für das Gemeinwohl genutzt werden sollten.

KI-Einsatz im Sozialen fördern, Diskriminierung wirksam verhindern

Dass Diskriminierung eine große Hürde für Teilhabe darstellen kann, ist nicht neu. Ein Aspekt des technischen Fortschritts, den wir erleben, ist jedoch das Risiko der Diskriminierung von Personen oder ganzen Personengruppen durch automatisierte Entscheidungen, darunter auch Künstliche Intelligenz („KI“, oder auch *automated decision making – ADM*). Solche algorithmenbasierte Systeme haben das Potenzial, das Leben vieler Menschen zu verbessern, denkt man z.B. an die bereits jetzt zu verzeichnenden Fortschritte in der medizinischen Forschung.

Auch für die Caritas bieten sich viele hilfreiche potenzielle Anwendungsbereiche für algorithmenbasierte Systeme, sei es in der Pflege, in der Beratungsstellen, in der Erhebung von Daten und in der Verarbeitung und Erstellung von Schriftvorgängen. Deren Nutzung bietet, insbesondere in der Interaktion mit Klient_innen sorgfältig abgewogen, ein großes Potenzial vor allem repetitive Arbeitsschritte (wie am Schreibtisch) zu vereinfachen und Klient_innen mehr Zeit und Aufmerksamkeit zukommen lassen zu können. Um dieses Potenzial im Sinne unserer Zielgruppen nutzen zu können, sind allerdings eine ausreichende Finanzierung gerade gemeinnütziger Organisationen wie der Caritas sowie Rahmenbedingungen für EU-weite gemeinwohlorientierte Nutzung von KI erforderlich.

Der Einsatz von „KI“, besonders in komplexen Anwendungsfeldern, ist jedoch nicht ohne Risiko. Automatisierte Entscheidungssysteme bauen oft auf

Datensätzen auf, die die bereits strukturell diskriminierende Realität bzw. Vergangenheit abbilden. Einzelne Datenpunkte aus den Datensätzen wurden zuvor zudem bestimmten Kategorien zugeordnet. Oftmals geht mit dieser Kategorisierung eine latente Bewertung einher. Selbst wenn es für solche Bewertungen statistische Anhaltspunkte gibt, werden darüber, wenn es sich um Daten über Menschen handelt, höchst unterschiedliche Lebenssituationen und vor allem Einzelpersonen zu Gruppen zusammengefasst und gleichbehandelt.²² Menschen in statistisch weniger häufigen Lebenssituationen, vor allem aber Menschen die bereits analoge Benachteiligungen erfahren, z.B. basierend auf Einkommen, Hautfarbe, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Alter, sind besonderer Diskriminierungsgefahr ausgesetzt.

Ein Teil des Risikos lässt sich durch hochwertige Datensätze, Tests und menschliche Kontrolle²³ mindern. Vollends verhindern lässt sich die Diskriminierung durch ADM jedoch nicht, die zugrundeliegenden Daten bilden schließlich die – ebenfalls diskriminierende - Realität wie bspw. strukturellen Rassismus ab, schreiben sie aber auch noch fort. Dies ist insbesondere eine Gefahr, wenn algorithmenbasierte Systeme als „Blackbox“ funktionieren und Datenpunkte menschlich nicht nachvollziehbar von ADM miteinander verknüpft werden. Menschen können daher Diskriminierung erfahren, diese aber nur schwer herausfinden und noch viel schwieriger dagegen vorgehen.

²² Wie daraus gruppenbezogene Benachteiligung erwächst, wird wieder am Beispiel des niederländischen Algorithmus deutlich, der Sozialleistungsmissbrauch aufdecken helfen soll und bspw. „Frau“ und „hat Kinder“ als einen besondere Risikofaktor verwendet. Wired (2023): Inside the Suspicion Machine, <https://www.wired.com/story/welfare-state-algorithms/>

²³ Allerdings gilt es hier das Risiko menschlicher Fehlbarkeit, z.B. in Form des automation bias, d.h. im Zweifel das Vertrauen auf die Annahme, dass „die Maschine schon richtig entscheiden wird“, zu mindern.

BEISPIEL AUTOMATISIERTES AUSSCHLUSSKRITERIUM „LÜCKE“ IM LEBENSLAUF

Eine Studie von Joseph B. Fuller et al über den Einsatz von algorithmenbasierten Systemen in der Personalgewinnung zeigt beispielsweise, dass fast die Hälfte aller befragten Unternehmen für bestimmte Stellenausschreibungen Software einsetzt, die automatisiert Bewerbungen von Menschen aussortiert, deren Lebenslauf eine Phase von mehr als sechs Monaten aufwies, in denen sie nicht berufstätig waren.²⁴ Aufgrund dieses Kriteriums werden z.B. Menschen, die zu einem Zeitpunkt ihres Lebens ein Kind bekommen haben, länger selbst erkrankt waren oder einen Angehörigen gepflegt haben, die z.B. während einer Wirtschaftskrise Schwierigkeiten in der Jobsuche hatten, auf der Flucht waren, wohnungslos waren, straffällig waren, etc. automatisiert benachteiligt. Oft ist für die einzelnen Bewerber_innen gar nicht ersichtlich, weshalb sie eine Absage auf ihre Bewerbung erhalten haben.

BEISPIEL DIALEKTERKENNUNGSSOFTWARE DES BUNDESAMTS FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF)

Das BAMF setzt seit 2017 IT-Assistenzsysteme ein, die zur Klärung der Herkunft und Identität von Asylsuchenden beitragen sollen. Dazu gehört auch die jährlich tausendfache Analyse von Sprachproben Asylsuchender durch eine Dialekterkennungssoftware, vor allem bei arabischsprachigen Menschen. Das BAMF betont, die Ergebnisse der automatisierten Dialekterkennung würden nur als Hinweis auf die Herkunft der Antragstellenden genutzt. Expert_innen kritisieren jedoch nicht nur die linguistischen und geografischen Mängel. So kann sich die Sprechweise von Menschen im Laufe ihres Lebens verändern und es stimmen Sprach- und Landesgrenzen nicht zwangsläufig überein. Darüber hinaus bemängeln Expert_innen die Intransparenz über den zugrundeliegenden Datensätzen und der Fehleranfälligkeit der Spracherkennungssoftware.²⁵ Das BAMF arbeitet dennoch mit anderen europäischen Staaten an einem Pilotprojekt, um die Dialekterkennungssoftware in die gängigen Sprachprüfungsverfahren für Asylsuchende zu integrieren.²⁶

Transparenz über zugrundeliegende Datensätze und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse von ADM sind essentiell. Ohne Transparenz und Nachvollziehbarkeit algorithmenbasierter Entscheidungssysteme ist nur schwer zu erkennen, wieso eine Entscheidung zu Gunsten oder Ungunsten einzelner oder mehrere Personen ausfiel und ob bzw. in welchem Maß eine Benachteiligung vorliegt. Für sehr große Online-Plattformen soll das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act – DSA) u.a. für Transparenz sorgen und diskriminierende Praktiken mindern. Der DCV unterstützt dieses Anliegen und fordert eine entschlossene Umsetzung der Verordnung.

Auch das Vorhaben der EU, mit der KI-Verordnung²⁷ den Einsatz und die Nutzung von algorithmischen Systemen oder Künstlicher Intelligenz mit dem Ziel der Wahrung der Grundrechte und Werte der EU zu

regulieren, begrüßt der DCV. In Anbetracht der erhöhten Risiken vulnerabler Gruppen durch algorithmische Entscheidungssysteme diskriminiert zu werden, wünscht sich der DCV eine breite europäische politisch-gesellschaftliche Debatte, in welchen Anwendungsbereichen die Nutzung algorithmenbasierter Systeme unter welchen Sicherheitsvorkehrungen befürwortet bzw. abgelehnt werden. Dass der KI-Verordnungsvorschlag der EU-Kommission Möglichkeiten vorsieht, nach Inkrafttreten der Verordnung Änderungen mit einfachen delegierten Rechtsakten vornehmen zu können, ist in Anbetracht der rasanten technologischen Entwicklung nachvollziehbar. Allerdings sieht der DCV kritisch, dass diese Änderungen tiefgreifende Folgen haben können (bspw. die Definition relevanter Techniken und Konzepte für KI-Systeme). Diese Gesetzesänderungen brauchen daher breiter angelegte politische und gesellschaftliche Entscheidungen.

²⁴ Fuller et al (2021): *Hidden Workers: Untapped Talent – How leaders can improve hiring practices to uncover missed talent pools, close skills gaps, and improve diversity*. S. 22, <https://www.hbs.edu/managing-the-future-of-work/Documents/research/hiddenworkers09032021.pdf>. Untersucht wurden mehr als 2.250 Unternehmen aus den USA, Großbritannien und Deutschland.

²⁵ Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (2022), [Drucksache 20/3238](#).

²⁶ AlgorithmWatch (2022): Kontroverse Dialekterkennung. Das BAMF und sein Pilotprojekt, <https://algorithmwatch.org/de/dialekterkennung-bamf/>.

²⁷ EU-Kommission (2021): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz), [COM\(2021\) 206 final](#).

Schließlich reguliert die KI-Verordnung die Nutzung von KI nicht zuletzt in Anwendungsbereichen, die erhebliche Konsequenzen für das weitere Leben von Menschen haben, ethische Fragen aufwerfen und in denen Fehler mit allen Mitteln vermieden werden müssen, darunter z.B. der Einsatz algorithmenbasierter Systeme für Vorhersagen in Bereichen wie Strafverfolgung oder Migration. Der Deutsche Caritasverband unterstützt daher unter dem Eindruck ethischer Fragen, der Diskriminierungsgefahren und nicht zuletzt ökologischer Aspekte einen differenzierten und anlassbezogenen Einsatz algorithmenbasierter Systeme. Darüber hinaus befürwortet der DCV umfassende Schutzmaßnahmen, auch ex ante, für die Inbetriebnahme und den Einsatz von KI, sowie unabhängige Prüfungen, oder eine allgemeine Notabschaltungsvorgabe. Die in der KI-Verordnung der EU vorgenommene Adressierung von Risiken für Gesundheit, Sicherheit, Kinder und Grundrechte oder die Kategorie verbotener Anwendungsbereiche wie zum social-scoring oder zur Manipulation vulnerabler Gruppen unterstützen wir ebenfalls. Wichtig ist es außerdem qualitative, multikausale, und individuelle Risiken nicht zu vernachlässigen.

Es braucht zudem eine gesetzliche Regulierung der Haftung durch Schäden und Benachteiligung

infolge der Anwendung durch algorithmenbasierte Systeme, die klar definiert, wer die juristische Verantwortung trägt und wie möglicherweise geschädigte Personen oder Personengruppen ihre Rechte geltend machen können. Die EU-Kommission hat einen entsprechenden Richtlinienvorschlag²⁸ veröffentlicht, der Schutz der Verbraucher_innen, insbesondere in der Beweiserleichterung, muss in der Richtlinie allerdings deutlich weiter gehen.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit reichen allerdings nicht aus, um Diskriminierung durch ADM zu verhindern. Ein wichtiger Schlüssel zur Bekämpfung von Diskriminierung durch automatisierte Entscheidungssysteme ist daher die Bekämpfung von Benachteiligungen, online wie offline. Dennoch muss ungeachtet der vielen Vorteile, die der Einsatz algorithmenbasierter Systeme bringen wird, sichergestellt werden, dass negative Auswirkungen verhindert werden. Die Anwendung algorithmenbasierter Systeme darf bestehende Benachteiligungen keinesfalls verstärken, sondern sollte zu deren Minimierung beitragen. Als entscheidungsunterstützende Systeme könnte ADM sogar dazu beitragen Diskriminierung zu erkennen und abzubauen, z.B. anhand korrigierter oder synthetischer Daten.

UNSERE FORDERUNG:

- Wahrung der Grundrechte und Werte der EU, Schutz insbesondere vulnerabler Personengruppen vor den Risiken des Einsatzes algorithmenbasierter Systeme.
- Eine breite politisch-gesellschaftliche Debatte über Anwendungsbereiche und einen differenzierten sowie anlassbezogener Einsatz von algorithmenbasierten Systemen.
- Finanzielle Mittel und passende Rahmenbedingungen, um algorithmenbasierte Systeme in der Freien Wohlfahrtspflege einsetzen zu können, um Fachkräften mehr Arbeit mit den Klient_innen zu ermöglichen.
- Gefahren der Diskriminierung durch den Einsatz algorithmenbasierter Systeme durch wirksame Regulierung und Maßnahmen wie für hochwertige Datensätze, Testverfahren, Transparenz und Nachvollziehbarkeit, sowie menschliche Kontrolle minimieren, insbesondere für benachteiligte und vulnerable Personengruppen.
- Wirksame Haftungsvorschriften für Fehler durch den Einsatz algorithmenbasierter Systeme zum Schutz der Verbraucher_innen.

²⁸ EU-Kommission (2022): Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung der Vorschriften über außervertragliche zivilrechtliche Haftung an künstliche Intelligenz (Richtlinie über KI-Haftung), [COM\(2022\) 496 final](#).

Online und offline leichter Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge (mehrkanaifähige Verwaltung)

Der Deutsche Caritasverband engagiert sich dafür, dass Bürger_innen leichter und schneller durch die Sozialleistungen unterstützt werden, die ihnen rechtlich zustehen. Es ist zu begrüßen, dass dabei zunehmend nutzer-orientierte Methoden zur Weiterentwicklung der Verwaltungsprozesse verwendet werden und damit die Bedarfe der Bürger_innen in den Blick kommen. Die Verständlichkeit und Bedienbarkeit von Verwaltungsleistungen sind keine Komfort-Frage, sondern entscheidet oftmals darüber, ob Bürger_innen ihre Rechtsansprüche realisieren oder nicht. Dies gilt über die öffentliche Verwaltung hinaus für weitere Anbieter der Daseinsvorsorge, wie Energie- und Wasserversorger, Krankenkassen und Angebote der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Zugänge nur auf die Durchschnittsnutzer_in auszurichten ist aber nicht ausreichend, gerade nicht im Bereich der Daseinsvorsorge. Für Menschen aus vulnerablen Gruppen, die besonders auf Sozialleistungen angewiesen sind, muss sichergestellt sein, dass digitale Verfahren keine Hürde werden. Eine zugängliche, barrierearme Verwaltung muss „mehrkanaifähig“, also auf unterschiedlichen Kanälen, analog wie digital, erreichbar sein. Entsprechend müssen auch analoge Verfahren weiter verbessert werden.

Zu einer zugänglichen Verwaltung und Daseinsvorsorge gehören auch übersichtliche und persönliche Hilfestellungen für Menschen, für welche Leistungen sie anspruchsberechtigt sein können, wo und wie die Leistungen zu beantragen sind, auch in einfacher Sprache und Fremdsprachen, und wo sie unabhängige Unterstützung bei der Inanspruchnahme der Sozialleistungen erhalten.

Eine Umstellung der Verwaltungssysteme auf „digital first“ und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Deutschland ist eine vielversprechende Entwicklung, die dann auch tatsächlich zu einer Beschleunigung der Bearbeitung in den Behörden führen muss. Dafür müssen digitale Prozesse in der Verwaltung etabliert, digitale Zugänge zur Verwaltung geschaffen und analoge Zugänge verbessert werden. Systeme und Prozesse in der Freien Wohlfahrtspflege müssen zur digitalen Verwaltung kompatibel sein, damit eine medienbruch-freie Unterstützung möglich wird (z.B. durch abgestimmte Datenschnittstellen). In vielen Leistungsbereichen müssen die Möglichkeiten der Leistungserbringer (aus der Freien Wohlfahrtspflege) bereits im Antragsprozess berücksichtigt werden (sozialrechtliches Leistungsdreieck) – nur wenn das in der Planung der Systeme bereits berücksichtigt wird, kann die Digitalisierung diesen Prozess vereinfachen.

Im Sinne der EU-Freizügigkeit müssen digitalisierte Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten über Schnittstellen verfügen, die ihnen einen sicheren Datenaustausch ermöglichen. Das Once-Only-Prinzip, welches die EU mit dem Once Only Technical System umsetzen möchte, musste gemäß der Single Digital Gateway (SDG)-Verordnung bis Ende des Jahres 2023 umgesetzt werden. Es sieht vor, dass Bürger_innen Informationen nur noch einmal einer Behörde zur Verfügung stellen müssen. Anschließend sollen andere Behörden, mit der entsprechenden Berechtigung, auf diese einmal erbrachte Information zugreifen können. Die Verordnung ist zur Entlastung von Verwaltungen, Bürger_innen, Unternehmen und Organisationen dringend umzusetzen.

BEISPIEL ZUGANG JOB-CENTER

Im Zug der Corona-Pandemie stellten zahlreiche Behörden, so auch viele Job-Center, ihren Publikumsverkehr ein und waren nur noch online oder telefonisch erreichbar. Verschiedene Gründe auf beiden Seiten, wie technische Ausstattung oder Bedienkompetenzen, aber auch die Gestaltung von „Öffnungszeiten“/Erreichbarkeiten und Durchwahlen führte an vielen Stellen dazu, dass Klient_innen ihre Sachbearbeiter_innen nicht mehr bzw. nur mit großer Verzögerung erreichen konnten. Im schlimmsten Fall führte das zu Sanktionen, weil die Menschen sich nicht (verwaltungstechnisch) fristgerecht zurückgemeldet hatten.

UNSERE FORDERUNG:

- Eine barrierefreie, zeitgemäße Verwaltung und Daseinsvorsorge, die Leistungen auf verschiedenen Kanälen (digitalen und auch weiterhin analogen) zur Verfügung stellt, verlässlich erreichbar ist und wenn gewünscht individuelle Hilfestellung bietet.

Ehrenamt und freiwilliges Engagement im digitalen Raum

Mit mehreren hunderttausend ehrenamtlich für die Caritas und andere Gemeinwohlintereessen engagierten Menschen in Deutschland ist dem Deutschen Caritasverband das Ehrenamt und freiwilliges Engagement ein wichtiges Anliegen. Die Freie Wohlfahrt ermöglicht in ihren Verbänden, Diensten und Einrichtungen das Zusammenwirken von beruflich und freiwillig engagierten Mitarbeitenden und verleiht damit ihren Dienstleistungen eine erweiterte Qualität. Wie viele andere Bereiche des (öffentlichen) Lebens erfasst der digitale Wandel auch das freiwillige Engagement. Viele Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen möchten, suchen auch online nach Möglichkeiten sich zu engagieren oder werden online auf Anliegen, die die Unterstützung durch freiwilliges Engagement brauchen, aufmerksam. Dies ermöglicht Organisationen und Vereine von neuen Interessierten wahrgenommen zu werden, und eröffnet gleichermaßen den Engagierten erweiterte Möglichkeiten der Selbstorganisation und Mitbestimmung. Gleichzeitig bietet die Digitalisierung ganz neue Bedarfe und Möglichkeiten sich zu engagieren, von der analogen Smartphone-Sprechstunde von Jung und Alt, über das digitale Ehrenamt bis zum zukünftigen potentiellen Engagement in virtuellen Welten.

Gleichzeitig besteht das Risiko im digitalen Raum gegenüber kommerziellen Angeboten und Start-ups nicht ausreichend sichtbar zu sein und so nur schwer neue, vor allem junge Engagierte auf sich aufmerksam zu machen. Digitale Instrumente sind eine hervorragende Möglichkeit vielfältige Gruppen von Freiwilligen zu organisieren und die Freiwilligen in ihrer Selbstorganisation und auch politischen Teilhabemöglichkeiten zu stärken. Die technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen sind dabei jedoch häufig sehr hoch. Der Aufbau und nachhaltige Unterhalt einer digitalen Infrastruktur und die (Weiter-)Entwicklung digitaler Tools überfordert häufig gemeinwohlorientierte Organisationen und freiwillig Engagierte in ihren strukturellen und finanziellen Möglichkeiten und sind nicht aus den Finanzierungssystemen der sozialen Arbeit zu stemmen. Die Rahmenbedingungen für eine digitale Engagementförderung müssen daher verbessert werden. Dafür braucht es bessere finanzielle Förderung für die Ausstattung mit Hard- und Software und nutzer_innenzentrierte, barrierefreie Engagementplattformen und Angebote digitalen Engagements. Unter diesen Rahmenbedingungen können Ehrenamt und freiwilliges Engagement im digitalen Raum einen wichtigen Beitrag für digitale Teilhabe aller und gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten.

UNSERE FORDERUNG:

- Bedingungen für Ehrenamt und freiwilliges Engagement im digitalen Raum stärken, durch bessere Finanzierung für Ausstattung und digitale Engagementangebote.

Digitalen Wandel global gerecht und ökologisch gestalten

Mit seinem globalen Caritasnetzwerk setzt sich der DCV weltweit für Gerechtigkeit ein. Der digitale Wandel wirkt sich wie in Deutschland und Europa auch global auf digitale Teilhabechancen aus. Ähnlich dem Zusammenhang zwischen analogen oder traditionellen Benachteiligungen für Individuen oder Personengruppen und ihren digitalen Benachteiligungen, scheinen auch Zusammenhänge zwischen dem traditionellen globalen Miteinander bzw. Wirtschaften und dem des digitalen Wandels zu bestehen. So werden die dringend benötigten Rohstoffe für digitale Geräte vorrangig in Staaten des globalen Südens extrahiert, vielfach unter Verletzung von Menschenrechten, um in den wohlhabenderen Wirtschaftsräumen der Erde Mikrochips und weitere Gerätekomponenten nutzen zu können. Auch das mehrfach dokumentierte „Training“ algorithmenbasierter Systeme der biometrischen Gesichtserkennung, oder das Aussortieren unerwünschter sexueller oder gewaltvoller Inhalte aus Datensätzen mithilfe von schlechtbezahlten und für diese Aufgabe nicht geschützten Menschen aus afrikanischen Staaten wie Kenia trägt Züge eines digitalen Kolonialismus. Arbeitnehmerrechte müssen daher weltweit gewahrt werden.

Zudem dürfen auch ökologische Konsequenzen des digitalen Wandels, wie bspw. durch den Strom- und Wasserverbrauch im Betrieb großer Rechen- oder Serverzentren nicht ignoriert werden. Mit

steigender digitaler Vernetzung wird also auch die Belastung für die Umwelt stark steigen, sofern Hardwarekomponenten, Energie und Kühlwasser nicht nachhaltig gewonnen und genutzt werden. Angesichts knapper ökologischer Ressourcen muss also auch für digitale Anwendungen abgewogen werden, wofür sich der Ressourcenverbrauch „lohnt“ (Suffizienz). Ein angemessener CO₂-Preis kann hier helfen, allerdings braucht es weitere Maßnahmen, darunter konkrete politischen Vorgaben für eine steigende Ressourceneffizienz von Endgeräten und Servern. Darüber hinaus sollte umfassendes Recycling und ein verbraucher_innenfreundliches Recht auf Reparatur als Anforderung an alle digitalen Produkte gelten. Je weniger Rohstoffe neu erschlossen und abgebaut werden müssen, desto weniger wird die Umwelt belastet und werden Menschen im globalen Süden ausgebeutet.

Digitale Technologien können jedoch auch konsequent für die Dekarbonisierung eingesetzt werden. Bspw. kann die Digitalisierung von Wertschöpfungsketten eine umfassende Kreislaufwirtschaft ermöglichen. Die Gewinnung erneuerbarer Energien und ihr Verbrauch kann digital geplant und gesteuert effizienter gestaltet werden, von der bei der Steuerung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen bis zum Smart-Meter an der persönlichen Waschmaschine, der eine Nutzung zu energiesparenden, günstigen Zeiten ermöglicht.

UNSERE FORDERUNG:

- Weltweiter Schutz von Arbeitnehmerrechten für Menschen in der Digitalwirtschaft.
- Ein ressourcenschonender, nachhaltiger digitaler Wandel, konkrete politischen Vorgaben für eine steigende Ressourceneffizienz von Endgeräten und Servern.
- Einsatz digitaler Möglichkeiten für Klimaschutz, bspw. für Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft.

Fazit: Wohlfahrt als Träger sozialen Zusammenhalts und sozialer Infrastrukturen für die digitale Gesellschaft befähigen und ausstatten

Die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege sind grundlegende Bestandteile des deutschen Sozialstaats. Damit sie Daseinsfürsorge, Teilhabe und damit den sozialen Zusammenhalt sichern können, finden sie zeitgemäße Antworten auf die Herausforderungen der jeweiligen Zeit. Um dies in den hier bereits vielfach beschriebenen digitalen Transformationsprozessen leisten zu können, müssen sie entsprechend ausgestattet und befähigt sein.

Um Klient_innen in ihrer Lebenswelt zu erreichen, zu der heute in der Regel die digitale Welt gehört, müssen die Dienste und Einrichtungen technisch entsprechend ausgerüstet und „angeschlossen“ sein (Bandbreite auch für mehrere Videosprechstunden parallel). Die Mitarbeitenden müssen nicht nur digitale Arbeitsmittel beherrschen, sondern an vielen Stellen auch Unterstützung in der Nutzung digitaler Dienste und beim sicheren Umgang mit Social Media bieten können. Die zahlreichen innovativen Formate von digital Streetwork über Assistenzrobotik in der Eingliederungshilfe bis zu Beratungsplattformen, aber auch profane Dinge wie Diensthandys, müssen als Bestandteil moderner Daseinsfürsorge anerkannt und entsprechend regelhaft refinanziert werden. Das betrifft alle Ebenen sozialer Leistungsträger, Kommunen, Länder, Bund, aber auch Kranken-, Pflege- und Rentenkassen.

Während gewinnorientierte Unternehmen mit hohen Summen bei der Nutzung von Daten gefördert werden, ist die Unterstützung gemeinnütziger Organisationen in den Anfängen. In diesen ist die konsequente Auswertung und Nutzung oft noch zu wenig ausgeprägt, etwa in der Arbeit mit Menschen in Not und zur Verbesserung der Angebote. Eine weitere

Hürde sind fehlende Standards in den Statistik-Anforderungen der unterschiedlichen Kostenträger in Ländern und Kommunen. So ist der Aufwand für verschiedene Erhebungsformen hoch und die vergleichende Auswertung erschwert.

Systeme und Prozesse in der Freien Wohlfahrtspflege müssen zur digitalen Verwaltung kompatibel sein, damit eine medienbruch-freie Unterstützung möglich wird (z.B. durch abgestimmte Datenschnittstellen). In vielen Leistungsbereichen müssen die Möglichkeiten der Leistungserbringer (aus der Freien Wohlfahrtspflege) bereits im Antragsprozess berücksichtigt werden (sozialrechtliches Leistungsdreieck) – nur wenn das in der Planung der Systeme bereits berücksichtigt wird, kann die Digitalisierung diesen Prozess vereinfachen (siehe S. 17: Online und offline leichter Zugang zu Leistungen).

Der demografische Wandel bedeutet für Wohlfahrtsverbände nicht nur Fachkräftemangel aufgrund des Rückgangs potentieller Mitarbeitender, sondern gleichzeitig eine zunehmende Nachfrage an Dienstleistungen für immer mehr ältere Menschen. Digitale Dienste, Automatisierung und Robotik werden immer wichtigere Bestandteile der Arbeit der Wohlfahrtsverbände. Sie sind damit nicht länger nur Element einer modernen Betriebsführung, sondern werden zu einigen der wenigen Optionen, die Daseinsfürsorge in Zukunft überhaupt noch aufrecht erhalten zu können. Diese Transformation eines Sektors, der schon jetzt zu den größten Beschäftigungsfeldern in Deutschland zählt, stellt eine enorme Herausforderung dar. Die zum großen Teil gemeinnützigen Leistungsanbieter und Leistungserbringer sind bei der Umsetzung der Transformationskonzepte auf eine wirksame Unterstützung von Staat und Gesellschaft angewiesen.

Berlin/Brüssel/Freiburg, 5.10.2023

Dr. Susanne Pauser
Vorständin Personal und Digitales



Herausgeber:

Deutscher Caritasverband e.V.
Kontaktstelle Politik Europa
Rue de Pascale 4-6, 1040 Brüssel
www.caritas.de

Kontakt:

Tobias Kutschka
Referent für Digitalpolitik und EU-Förderpolitik
Kontaktstelle Politik Europa
tobias.kutschka@caritas.de

Johannes Landstorfer
Leitung Stabstelle Digitale Agenda
johannes.landstorfer@caritas.de